Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 469. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 8. October 1866.

Deutschland.

Berlin, 5. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bureau-Vorsteher im Geheimen Civil-Cabinet, Geheimen Kanzleirath Gude zu Berlin das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Ober-Post-Commissarius Koslowski in Königsberg i. Pr. den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Kreisgerichts-Secretär Schinck in Sensburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Das dem J. Wickfeld in Elbing unter dem 25. August 1865 ertheilte Patent auf einen Strohschüttler in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

[Bekanntmachung.] Zu Altdamm im Regierungsbezirke Stettin wird am 10. October d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden. (St.-Anz.)

[Das kronprinzliche Paar] dürfte in Kurzem einer jetzt eingetroffenen Einladung der Königin Victoria nach England folgen und daselbst einige Zeit zum Besuch verweilen.

[Der Prinz Albrecht Sohn], geboren am 8. Mai 1837, feiert, wie man sich in den Hofkreisen erzählt, noch in diesem Monat seine Verlobung mit der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande, geb. am 5. Juli 1841.

[In Hofkreisen] erzählt man sich, daß in beiden Häusern des Landtages eine Dotation für den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck, den Kriegsminister v. Roon und andere hochgestellte Militärs, die sich im Kriege besonders hervorgethan, angeregt werden solle.

[Ueber das Befinden des Grafen Bismarck] schreibt die „Kreuzz.": Die günstigen Nachrichten, welche in den letzten Tagen über das Befinden des Grafen Bismarck in das Publikum gelangt sind, werden auch neuerdings bestätigt. Nach den Berichten des Dr. Struck, welcher durch langjährige Behandlung mit der Constitution des Patienten gründlich bekannt ist und jetzt seinen Zustand einige Tage hindurch genau beobachtet hat, besteht das Leiden desselben lediglich in einer nach den übermäßigen Anstrengungen der jüngsten Vergangenheit sehr erklärlichen Abspannung des Nervensystems, gegen welche die Ruhe des ländlichen Aufenthaltes sich zuverlässig binnen kurzer Zeit als erfolgreiches Hilfsmittel erweisen werde.

[Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg] hat seine Abreise, wie die „Kreuzz." hört, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

[Die Verhandlungen mit Sachsen.] Wie die „B. B. Z." aus guter Quelle erfährt, sind die Verhandlungen mit dem sächsischen Hofe in den letzten Tagen sehr erheblich gefördert worden, so daß ein baldiger Friedensschluß zu erwarten ist. Namentlich ist über das militärische Arrangement jetzt eine vollständige Einigung erzielt worden, nachdem kurz vor der Abreise des Grafen Bismarck andere Vorschläge, welche von sächsischer Seite gemacht und im hiesigen Kriegsministerium als unbedenklich und befriedigend erachtet worden waren, in unserem auswärtigen Amte beanstandet und demnächst vom Könige verworfen worden. Wie ferner mitgetheilt wird, soll Sachsen acht Millionen Thaler Kriegskosten-Entschädigung an Preußen zahlen, welche Summe man sächsischerseits um eine Million zu reduciren bemüht war.

* [Auch die übrigen Besitzergreifungspatente] sind jetzt in der Gesetzsammlung erschienen. Sie sind vom 3. October datirt und sämmtlich mit dem unten vollständig abgedruckten) hannover'schen gleichlautend. Im kurhessischen Patente werden als die einzelnen Landestheile aufgeführt: Die Landgrafschaft Hessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, die Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und die Herrschaft Schmalkalden. Im nassau'schen Patente sind einzelne Theile nicht namentlich aufgeführt, dagegen heißt es im Frankfurter: „Die vormalige freie Stadt Frankfurt a. M. mit den zu ihrem Gebiete gehörigen Ortsbezirken Bonames, Bornheim, Hausen, Niederrad, Niederursel und Oberrad."

Außerdem enthält die Gesetzsammlung noch folgende für die annectirten Länder gleichlautende Verordnung:

I. Die nach Gesetz oder Herkommen bisher bestandenen Obliegenheiten und Befugnisse des Justizministeriums werden fortan von Unserem Justizminister zu Berlin ausgeübt.

II. In allen Justizangelegenheiten, welche Unserer landesherrlichen Entschließung oder Genehmigung bedürfen, ist wegen deren Einholung an Unsern Justizminister zu berichten.

III. Im Uebrigen tritt in den Ressortverhältnissen und Befugnissen der Justizbehörden, sowie in dem bestehenden Instanzenzuge für jetzt eine Aenderung nicht ein.

[Besondere Beruhigung.] Man erzählt sich, daß der Ex-Kurfürst von Hessen bei seiner Abdankung sich besonders beruhigt zeigte, als er vernahm, daß seine nächsten Agnaten, wozu in erster Reihe Prinz Friedrich Wilhelm zu Hessen-Kassel, Schwiegersohn des Prinzen Carl von Preußen, gehört, auch von der Ahnenfolge in seinem bisherigen Lande ausgeschlossen seien.

[Das Telegramm], welches die Auslassungen des halbofficiellen „Wiener Journals" über den Friedensschluß mit Italien wiedergiebt, findet sich auch im „Staats-Anzeiger" abgedruckt, jedoch mit Weglassung des Schlußsatzes:

„In Zukunft würden wir die Erneuerung einer Offensiv-Allianz Italiens mit Preußen für eine naturwidrige, ungerechtfertigte und gefahrdrohende Erscheinung halten."

♂ [Geistliche und Schul-Institute.] Durch eine Verfügung des Cultusministers vom 29. September d. J. sind die königl. Bezirksregierungen ermächtigt, die nach dem Gesetze vom 15. April 1857 erforderliche Genehmigung der freien Vereinbarungen über Ablösung oder Rentificirung von Realberechtigungen der geistlichen oder Schulinstitute fortan überall nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen zu ertheilen oder zu versagen, ohne daß es dazu erst einer besonderen Berichterstattung an das Ministerium bedürfte.

[Marine.] Einem Briefe der „Ostpr. Ztg." aus Valparaiso, den 16. Juli, von Bord Sr. Majestät Schiff „Vineta" entnehmen wir Folgendes: Wir sollen laut Cabinetsordre vom 14. März von hier nach Callao (Peru) gehen, um dort die preußische Flagge zu zeigen und die deutschen Interessen zu schützen, sodann aber nach China, um dem dort überhandnehmenden Unwesen der Seeräuberei steuern zu helfen. Ende dieser Woche werden wir, so Gott will, unsere große Reise antreten und in etwa drei bis vier Wochen in Callao eintreffen. (Nach später eingegangenen Nachrichten war die „Vineta" bereits in Callao eingetroffen.) Dort sollen wir uns etwa 14 Tage aufhalten und dann nach den Sandwichs-Inseln, Honolulu und Haway gehen, wo wir nicht lange verweilen, sondern direct nach Shanghay segeln werden. Wir machen also die Reise um die Erde, die größte, die es giebt, und die, von der österreichischen Fregatte „Novara" ausgeführt, ein so großes Interesse gewährt hat.

Kiel, 4. October. [Marine.] Wie beabsichtigt worden war, hat gestern Morgen das amerikanische Geschwader bereits wieder den Kieler Hafen verlassen. Der „Arminius" kehrte mit dem Prinzen Adalbert an Bord gestern Nachmittag in unseren Hafen zurück. Während die meisten der hier liegenden preußischen Schiffe ihr Winterlager zu beziehen gedenken und zu dem Zwecke mehr oder weniger abtakeln, bereitet sich die „Gazelle" zur demnächstigen Abreise ins Mittelländische Meer vor.

Kiel, 5. Oct. [Von der Universität.] Die seit längerer Zeit erwarteten und in verschiedenen Blättern schon wiederholt als geschehen bezeichneten Ernennungen für die historischen Professuren an unserer Universität sind jetzt erfolgt. Der im Jahre 1863 als außerordentlicher Professor der alten Geschichte von Leipzig hierher berufene Dr. Freiherr v. Gutschmid ist zum Ordinarius ernannt worden, und für die seit Januar 1865 durch den Tod von Professor Junghans vacante Professur der neueren Geschichte ist Professor Heinrich v. Treitschke als Ordinarius berufen worden. Die erstgenannte Professur, welche bis 1849 gleichfalls als Ordinauiat bestand, ist lange Jahre hindurch von der dänischen Regierung unbesetzt gehalten worden, bis 1863, wie oben erwähnt, ein Extraordinarius für dieselbe berufen ward.

Hannover, 6. October. [Das königliche Patent über die Besitznahme Hannovers] und die königliche Proclamation an die Hannoveraner sind heute zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen vom General-Gouverneur General-Lieutenant v. Voigts-Rheetz im königlichen Schlosse feierlich verkündigt worden. Die Spitzen der Behörden und die städtischen Collegien waren zu dem feierlichen Acte eingeladen. Der Act, sowie eine um 11 Uhr auf dem Waterloo-Platze stattgefundene militärische Feier verliefen ohne jede Störung.

Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c., thun gegen Jedermann hiermit kund: Nachdem in Folge eines von Hannover im Bunde mit Oesterreich und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechtes begonnenen, von Uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zum Königreich Hannover früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben Wir beschlossen, dieselben mit Unserer Monarchie zu vereinigen, und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt. Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämmtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: Die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostfriesland mit dem Harlinger Lande, die Herzogthümer Bremen, Verden und Aremberg-Meppen und den hannöverschen Antheil am Herzogthum Lauenburg, die Niedergrafschaft Lingen, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim, und das Land Hadeln.

Wir werden Unserem königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen. Wir befehlen, die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Waffen Unser königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreiches Hannover, fortan uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden Jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genusse ihrer Diensteinkünfte belassen. Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hannoverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun.

Unser bisheriger General-Gouverneur ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht Unser Wille.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. October 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist. Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch liebgewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet.

Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckmäßige, energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantien, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein. Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat.

Das walte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. October 1866. **Wilhelm.**

Dresden, 6. Octbr. [Verfügungen.] Das k. preuß. Generalgouvernement hat eine Bekanntmachung des Inhalts erlassen, daß sämmtliche Ortsstatuten, soweit sie der Verordnung vom 1. d. M., betreffend die Uebertragung der Einquartierungslast auf die Grundstücksbesitzer, entgegenlaufende Bestimmungen enthalten, für die Dauer der preußischen Occupation außer Giltigkeit treten. — Ferner ist von Seiten des k. preußischen Generalgouvernements eine die Behandlung von Offizieren und Mannschaften der sächsischen Armee, welche in die Heimath beurlaubt sind, betreffende Verfügung und von Seiten der k. Landescommission im Anschluß an dieselbe eine Verordnung ergangen.

Leipzig, 4. October. [Flathe †.] Die Universität, welche in neuester Zeit einen verhältnißmäßig starken Verlust durch Todesfälle erlitten, hat abermals einen solchen zu beklagen, indem gestern der außerordentliche Professor der Geschichte Dr. Flathe starb.

Vom Main, 4. October. [Untersuchung.] Aus Darmstadt wird berichtet, daß daselbst eine Untersuchung wegen nicht gehöriger Verwahrung von Militärgegenständen im Zeughause und den Kasernen eingeleitet worden sei. Ueber die Wegnahme dieser Militärrequisiten vermag ich Ihnen, schreibt ein Correspondent der „Köln. Ztg.", folgende authentische tragikomische Mittheilung zu machen. Bei der Annäherung der preußischen Truppen waren dem betreffenden Zeughausbeamten, einem höheren Militär, von dem Bahninspector eine große Anzahl leerer, nach Heidelberg gehender Eisenbahnwagen zum Fortschaffen der Massen von großentheils neuen Montirungsstücken, Decken 2c. angeboten worden. Der Beamte machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch, mit dem Bemerken: er habe ja die Schlüssel vom Zeughause, da könne also Niemand hinein und nichts passiren. Auch habe er an seiner Wohnung das Schild mit seinem Namen entfernt. Für den schlimmsten Fall habe er aber auch gesorgt, indem er auf die betreffenden Kisten „leer" und „alte Stücke" habe schreiben lassen! Bekanntlich hat dieses Aufgebot von Naivetät doch nicht geschützt und die Preußen fanden die Requisiten auch ohne Schlüssel.

Mainz, 3. Octbr. [Die Untersuchung] gegen die dahier gefangen gehaltenen Reservisten und Landwehrmänner des preußischen 32. Regimentes wegen der Frankfurter Vorfälle ist nicht suspendirt, sondern wird eifrigst fortgesetzt. Leider sind unter den Unglücklichen sehr viele Familienväter. Ihr Schicksal findet bei der hiesigen Bürgerschaft die wärmste Theilnahme, besonders deshalb, weil dieselben im Allgemeinen sich, während sie einquartiert waren, sehr gut betragen und die Achtung ihrer Quartiergeber in vollstem Maße erworben haben. Diesem allgemeinen dahier herrschenden Gefühle der Theilnahme an der Lage der Gefangenen hat der hiesige Gemeinderath dadurch Ausdruck verliehen, daß er beschlossen hat, an den König von Preußen eine „Fürbitte um Erleichterung des Schicksales dieser Gefangenen" zu richten. Dieses von der Stadt ausgehende Gnadengesuch wird durch das musterhafte Betragen der betreffenden Militärs gegen die Bürgerschaft während der Einquartierungsperiode motivirt. (Fr. J.)

Frankfurt, 4. Octbr. [Die Thurn- und Taxis'sche Post.] Obgleich eine Regelung der Verhältnisse der Thurn- und Taxis'schen Post bei Uebergang derselben in preußische Verwaltung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, so ist es doch dem großen Organisations-Talente, welches von Preußen an die Spitze der hiesigen Post-Administration gestellt worden ist, gelungen, diese Schwierigkeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit so zu bewältigen, daß bereits in nächster Zeit der Zusammentritt preußischer und Thurn und Taxis'scher Commissare in Berlin erwartet werden darf, um den Vertrag, betreffend den Uebergang des gesammten Thurn und Taxis'schen Postwesens in preußische Hände, definitiv abzuschließen. (K. Z.)

Aus Süddeutschland, 3. Octbr. [Eine wunderliche Illustration zu der bruderfreundlichen Stimmung,] welche die süddeutschen Staaten später mit einem gemeinsamen Bundesband umschlingen soll, bilden vorläufig die militärischen Pamphlete, welche seit einiger Zeit erscheinen und welche die Schuld des Mißlingens im Bundesfeldzuge bald nach dieser, bald nach jener Seite hin abwälzen. Den Reigen eröffnete eine schon erwähnte, in Wien erschienene, wahrscheinlich aber in Darmstadt verfaßte Broschüre über den „badischen Verrath". In Baden verboten, in Baiern und Hessen eifrigst gelesen, von den großdeutschen Blättern mit ersichtlicher Vorliebe behandelt, hat dieselbe neuerdings eine officiöse Antwort erhalten in einer in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschienenen „Mittheilung von Thatsachen zur Beleuchtung der angeblichen „Enthüllungen über den badischen Verrath". In der Einleitung dieser badischen Gegenschrift wird gesagt, daß man nur ungern an die Veröffentlichung dieser Thatsachen gehe, da man nicht beschuldigen wolle. Allein die aufgezwungene Abwehr mache es nöthig, die oberste Leitung der Bundescampagne einer offenen Kritik zu unterziehen. Die Befehle des Ober-Commando's seien militärisch so verkehrte gewesen, daß eine buchstäbliche Befolgung derselben häufig unmöglich gewesen sei. Die Tadler Badens vergäßen, daß man nur wohlerwogene, zweckgemäße Befehle geben solle, die auch ausgeführt werden könnten; daß der isolirt stehende General immer zu überlegen habe, ob er berechtigt sei, seine Truppen zur Erfüllung eines zwecklosen Befehles zu opfern. In solchen Lagen werde ein guter General so handeln, daß er möglichst dem ausgesprochenen Zwecke diene, ohne Menschen und Material unnöthiger Weise zu opfern, und werde das Urtheil über seine Handlungsweise getrost jedem Kriegsgericht überlassen. Während sich diese Broschüre noch streng auf dem militärischen Gebiete bewegt und ihrem officiösen Ursprunge gemäß mit einer gewissen kühlen Reserve geschrieben ist, greift eine andere „der Bundesfeldzug in Baiern im Jahre 1866" gleich ins volle Menschenleben hinein, indem sie eine drastische Schilderung von Personalien, von den luxuriösen Ausrüstungen der Bundesfeldherren giebt und jene tausend Züge der chronique scandaleuse, welche sich bisher nur einzeln und zerstreut in der bairischen Oppositionspresse ans Licht gewagt hatten, zu einem Bilde zusammenfaßt. Hier wird erzählt, wie der 71jährige Prinz Carl von Baiern 8 Luxuswagen mit 168 Pferden, ferner einen ganzen Wagenpark für Silberzeug, Porzellan und Federvieh, ein Corps von Köchen, Friseuren und sonstigen Tausendkünstlern mit sich führte und wie das Hauptquartier nur deshalb, weil der Schreiner die für den höchstcommandirenden Prinzen bestellten „Leibstühle" noch nicht fertig hatte, erst einige Tage später zu der Armee abging, welche zwischenzeitlich vor Ungeduld brannte u. s. w.; — ferner, wie der Fürst von Thurn und Taxis außer vier brillanten Equipagen und zahlreichen Küchenwagen Köchin und Kammerdiener in besonderen Cabriolets herumführte, und wie auf der königlichen Burg in Würzburg fünf Tage lang phäakische Schmäuse gehalten wurden just zu derselben Zeit, wo die Preußen das achte Armeecorps zurückwarfen u. s. w. Die pikante Lectüre dieser Schrift findet nicht allein in Würtemberg und Baden, sondern auch in Baiern zahlreiche Leser und es ist bezeichnend, daß selbst ein Blatt, wie die „A. Allg. Z." sie der „Bair. Ztg." gegenüber mit der Bemerkung in Schutz nimmt: wenn die Broschüre voll Unrichtigkeit wäre, so möchte das officiöse Blatt doch eine wahrheitsgetreue Darstellung endlich einmal liefern. Aehnliche

„Unrichtigkeiten" seien leider im ganzen Baierlande sehr verbreitet und fänden sehr viel Glauben. (N. Z.)

= **Breslau**, 7. Octbr. [Der Schnellzug aus Wien] hat heute in Oesterr.-Oderberg den Anschluß nicht erreicht.

Breslau, 8. October. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Matthiasstraße Nr. 3 ein neuer Dukaten.

Polizeilich mit Beschlag belegt ein Sack Korn und drei Stück Theerfässer.

Verloren wurde eine Emaille-Broche mit einem Perlen-Bouquet und eine Brieftasche von schwarzem Leder; in derselben befanden sich außer mehreren Briefen 2c. auch ein auf Friedrich Gembus lautender Militär-Reserve-Paß.

[Unglücksfall.] Am 5. d. M. Morgens stürzte ein hiesiger 17 Jahr alter Maurer-Handlanger in Folge eigener Unvorsichtigkeit auf dem Neubaue Ursulinerstraße Nr. 2/3 aus der Höhe eines Stockwerks herab und beschädigte sich hierbei so erheblich am Kinn, daß seine Unterbringung im Hospital nöthig wurde. (Provinz.-Ztg.)

= Am 6. Octbr. sind polizeilich angemeldet worden als an der Cholera erkrankt 14, als daran gestorben 11 und als genesen 2 Personen.

62. **Friedland**, 6. Octbr. [Abgeordnetenwahl.] Durch den Tod des Abgeordneten Major Zupitza auf Kerpen wurde für den Wahlbezirk Neustadt-Falkenberg eine Neuwahl nothwendig, die heute hier abgehalten worden. Ein Viertel der Wahlmänner fehlte ganz und mehrere Liberale enthielten sich ihrer Stimme, weshalb der Graf Hims von Oppelsdorf auf Geppelsdorf mit großer Majorität gewählt wurde. Die Liberalen des Wahlbezirkes scheinen in einen tiefen Schlaf verfallen zu sein.

Brieg, 5. Oct. Das „Oderblatt" erzählt folgendes Geschichtchen: „Gestern besuchte ein hiesiger Bauherr den Bauplatz, vernahm ein menschliches Stöhnen und fand auf dem Gerüst einen Maurergesellen, welchen die Cholera soeben mit ihren todtbringenden Armen umschlungen hatte. Der Bauherr, rasch entschlossen, läßt einen Wagen herbeiholen, um den Kranken nach seinem Heimathsdorfe Rogelwitz zu schaffen, giebt ihm zum Begleiter einen Handlanger bei, und dem Letzteren übergiebt er ein Fläschchen mit Choleratropfen, welches ihm die in der Nähe wohnende Frau Rittmeister v. S...... bereitwilligst zur Verfügung gestellt. — Dem Handlanger wird eingeschärft, dem Kranken stündlich nur wenige Tropfen zu reichen; da ihm jedoch nicht einleuchtet, wie eine „Wenigkeit" so große Dinge thun könne, und der Kranke unaufhörlich stönt, so giebt er die Flüssigkeit in Schlücken und mit viertelstündigen Pausen zu trinken. Nach einer Stunde etwa ist denn die Medicin vollständig verbraucht und der Kranke still, ganz still, so still, daß den Handlanger eine dunkle Ahnung von Gestorbensein überkommt. Er schüttelt den Daliegenden, kneift ihn, schreit ihm in die Ohren, — keine Regung, kein Laut. Was thun? . . . Rogelwitz ist noch weit, Leubusch viel näher. Handlanger und Kutscher einigen sich, die Leiche in Leubusch abzuladen. Man gelangt nach Leubusch. Man steigt ab, um sich mit dem Scholzen oder mit dem Besitzer des Gasthauses zu berathen. Man kehrt zum Wagen zurück, um die Leiche zu beschauen. Und siehe, da sitzt der Todte, aufgerichtet, und reibt sich die Augen und preiset die köstlichen Tropfen, die ihm das Leben gerettet. Und am andern Morgen findet der Brieger Bauherr seinen Maurergesellen wieder auf dem Gerüst und rüstig und munter bei der Arbeit.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Oct. 10 U. Ab.	338,65	+4,4	O. 1.	Heiter.
7. Oct. 6 U. Mrg.	338,83	+0,4	O. 1.	Heiter, Reif.
2 U. Nachm.	338,21	+10,5	O. 1.	Heiter.
10 U. Abds.	337,71	+5,4	O. 0.	Heiter.
8. Octbr. 6 U. Mrg.	337,19	+1,2	O. 1.	Halb heiter.

Breslau, 8. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 6 Z. U.-P. — F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 8. Oct. Das Besitzergreifungspatent und die Proclamation für Frankfurt, Nassau, Kurhessen stimmen vollständig mit den hannoverschen, abgesehen von kleinen, formellen, durch den Gegenstand gebotenen Aenderungen, überein (S. oben unter Berlin).

Für Frankfurt, Nassau, Kurhessen, Hannover ist eine Allerhöchste Verordnung vom 30. September erlassen, betreffend die Justizverwaltung in den vier Gebieten. Die Befugnisse der betreffenden Justizministerien resp. das Oberaufsichtsrecht des Frankfurter Senats gehen fortan auf den preußischen Justizminister über. (S. oben unter Berlin.)

Außerdem ist der oberste Gerichtshof für Frankfurt nicht mehr Lübeck, sondern das Obertribunal in Berlin. (Wolff's T. B.)

Frankfurt a. M., 7. Octbr. Die feierliche Bekanntmachung des Besitzergreifungspatents und der königlichen Proclamation an die Bewohner Frankfurts wird morgen um 11 Uhr Vormittags im Kaisersaale des Römer stattfinden.

München, 7. October. In unterrichteten Kreisen wird mit Bestimmtheit behauptet, daß der ehemalige Minister des Innern v. Neumayer ausersehen ist, den Staatsrath Pfistermeister als Chef des königlichen Cabinets zu ersetzen.

Stuttgart, 7. Oct. Der Adreßentwurf der zweiten würtembergischen Kammer spricht sich über die deutsche Frage folgendermaßen aus: Der Wechsel der Ereignisse hat in unserer Ueberzeugung über Recht und Unrecht nichts geändert. Wir erstreben die Einigung ganz Deutschlands. Wir hegen die Hoffnung, daß ein Angriff auf deutsches Gebiet die Nation zu einmüthiger Abwehr bereit finden wird: dem norddeutschen Bunde vermögen wir uns aber nicht anzuschließen, selbst wenn wir es wollten, weil Preußen es nicht gestattet. Für uns fällt die Volksfreiheit schwer in die Waagschale. Nur auf einer Grundlage, welche die berechtigte Selbstbestimmung der Einzelstaaten mit der nothwendigen Einheit des Gesammtstaates versöhnt, welche die freie Entwickelung des constitutionellen Lebens gewährleistet, kann die Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland befriedigend hergestellt werden. Vergeblich suchen wir im norddeutschen Bunde Garantien für die Sicherung des Rechtsschutzes, des Fortschritts und der Freiheit. Daher ist es jetzt unsere Aufgabe nicht, einen Anschluß an den norddeutschen Bund zu erstreben. Fern von jeder Feindseligkeit gegen Preußen, und während wir eine Trennung des Südens vom Norden für die Dauer verwerfen, erkennen wir es doch bei den jetzigen unfertigen Verhältnissen als einen Fehler der süddeutschen Staaten, wenn sie jetzt schon eine bestimmte Stellung zu den Nordstaaten nehmen wollten. Wir erstreben einen süddeutschen Bund oder, wenn sich dies nicht erreichen läßt, zunächst eine Einigung in der Kriegsverfassung.

Wien, 7. Octbr. In denjenigen Kronländern, in welchen anläßlich des Krieges die Vidirung der Reiseurkunden an den Reichsgrenzen eingeführt worden war, sind die Landeschefs ermächtigt worden, die früheren Verkehrserleichterungen wieder einzuführen.

Der „Neuen freien Presse" zufolge ist Graf Wimpffen nunmehr zum österreichischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

Paris, 7. Octbr. Die „Patrie" meldet: Die Insurgenten von Candia haben am 24. September eine Deputation zu dem französischen Consul in Canea und zu dem Commandanten der französischen Seedivision geschickt. Derselben wurde die Antwort, daß die Candioten auf eine Unterstützung Frankreichs bei dem Versuche, sich von der Pforte loszureißen, nicht zu zählen hätten. Die türkische Regierung habe versprochen, begründeten Beschwerden gerecht zu werden, und es liege im Interesse der Candioten, mit der Regierung dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

In Folge dieser Eröffnung fand sodann die Versammlung von Rethymno statt.

Brüssel, 7. October. Von angeblich zuverlässiger Seite wird hierher gemeldet, daß die Kaiserin Charlotte an Geistesstörung leide. Der Graf von Flandern ist von Miramare nach Rom abgereist.

Konstantinopel, 6. Octbr. Eine Hauptschlacht in Candia wird erwartet. Der Commandant der egyptischen Truppen ist abberufen. General Grivas soll gefallen sein. Eine französische Panzerfregatte ist vor Candia eingetroffen. 3000 Mann türkischer Truppen, aus Varna herbeordert, wurden nach Thessalien eingeschifft.

Petersburg, 7. Octbr. Von den in den Hochverrathsproceß Karakosoff verwickelten Personen sind vierunddreißig, darunter Ischutin, der moralische Anstifter des Attentats und Gründer der Communistengesellschaft, zum Tode durch den Strang und fünfzehn zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden.

[Militär-Wochenblatt.] Gr. v. Brandenburg, Oberst und Commdr. der 5. Cav.-Brig., unter Belassung in dieser Stellung und in dem Verhältniß als Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts. gestellt. v. Khaynach, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, v. Baczko, Sec.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19; v. Grumbkow, Sec.-Lt. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23 zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Cadettenhause in Berlin, vorläufig bis zum 1. April 1867, commandirt. Spangenberg, Port.-Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23; v. Thun, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Husf.-Regt. Nr. 6, zu Sec.-Lts. befördert. v. Bançels, Maj. aggreg. dem 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum herzogl. Sachsen-Altenburgischen Contingent, behufs Besetzung einer vacanten Bataillons-Commandeur-Stelle, commandirt. Erdmann, Zeug-Lt. vom Art.-Depot in Neisse, zum Art.-Depot in Torgau versetzt. Straßner, Zeug-Feldw. vom Art.-Depot in Neisse, zum Zeug.-Lt. bei diesem Depot; Kretzmähr, Zeug-Lt. vom Art.-Depot in Glatz, unter Versetzung zum Art.-Depot in Koblenz, zum Zeug-Hauptm. befördert. Ost, Zeug-Lt. vom Art.Depot in Köln, zum Art.-Depot in Glatz versetzt. Oschmann, Zeug-Lt. vom Art.-Depot in Glogau, unter Versetzung zum Art.-Depot in Luxemburg, zum Zeug Hauptm. befördert. Croner, Zeug-Lt. vom Art.-Depot in Luxemburg, zum Art.-Depot in Glogau versetzt. v. Stosch, Gen.-Major von der Armee, zur Vertretung des auf 3 Monat beurlaubten Directors des Mil.-Oekonomie-Departements, in das Kriegsministerium commandirt. v. Fischer-Treuenfeld, Ob.-Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Director der Kriegsschule in Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß, dem Generalstabe der Armee aggregirt. v. Quistorp, Major vom Generalstabe der 3. Division, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Director der Kriegsschule in Neisse ernannt. v. Sydow, Port.-Fähnr. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, früher im 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. Przyrembel, Schmidt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Sec.-Lts. 1. Aufg., Gr. v. Saurma-Jeltsch I., Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, André, Sec.-Lieut. von der Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Pr.-Lts., Leipelt, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, zum Sec.-Lt. bei der Cav. 1. Aufg. befördert. Droescher, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Bartels, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Fiebig, Vice-Feldw. vom Bat. Wohlau Nr. 38, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg. befördert. v. Prillwitz, Rittmstr. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw.-Regts., von der Stellung als für die Dauer des mobilen Verhältnisses dem Leib-Kür.-Regt. (Schlesischen) Nr. 1 aggregirt. Prinz Heinrich IX. Reuß, Rittmstr. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, von der Stellung als für die Dauer des mobilen Verhältnisses dem Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 aggregirt. v. Roeder, Rittmstr. a. D., zuletzt bei der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., unter Wiedereinrangirung bei der Cav. 2. Aufg. dieses Garde-Landw.-Bats., von der Stellung als für die Dauer des mobilen Verhältnisses dem 1. Garde-Drag.-Regt. aggregirt. Herzog Christian zu Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General der Cav. à la suite der Armee, der Abschied bewilligt. Henk, Corvetten-Capitän, unter Entbindung von dem Commando Sr. Majestät Schiffes Nymphe, zum Commandanten Sr. Majestät Schiffes Gazelle, Hassenstein, Corvetten-Capitän, unter Entbindung von dem Commando Sr. Majestät Schiffes Arkona, zum Commandeur der Werft-Division, Schau, Corvetten-Capitän, zum Commandanten Sr. Majestät Schiffes Nymphe ernannt.

[Breslauer Börse vom 8. October.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 78¾—⅝ bez. Oesterr. Banknoten 78⅞—79 bez. Schles. Rentenbriefe 92 bez. Schles. Pfandbriefe 87¼ Br. Oesterr. National-Anleihe 52¾ Br. Freiburger 137 bez. u. Br. Neisse-Brieger 99 Gd. Oberschles. Litt. A. u. C. 165½ bez. Wilhelmsbahn 51 Br. Oppeln-Tarnowitzer 74 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 58¼ Gd. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 62 Gd. Amerikaner 73 Gd. Warschau-Wiener 57 bez. u. Br. Minerva 32 Br.

Breslau, 8. October. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, w. alter	86—91	82	76—80	Roggen, neuer	61—62	60	59
dto. weiß. neuer	85—88	81	76—78	Gerste	54	52	50
do. gelber, alter	84—88	81	76—78	Hafer	28—29	27	26
do. do. neuer	83—85	80	74—77	Erbsen	63—65	59	54—57
Roggen, alter	62—63	61	60				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	214	204	182	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	172	
Sommerrübsen	170	160	150	
Dotter	155	145	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15⅙ Thlr. Gld., 15½ Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Octbr. Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse blieb fortdauernd sehr matt. Die 3proc. Rente wich von 68, 95 schließlich auf 68, 75 Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 75. Italien. 5proc. Rente 55, 30. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 373, 75. Credit-Mob.-Aktien 633, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 408, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 310, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 79⅝.

London, 6. Oct., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 89⅛. 1procentige Spanier 33½. Sardinier —. Italien. 5% Rente —. Lombarden 16⅛. Mexicaner 15¾. 5proc. Russen 88. Neue Russen 89. Silber 61. Türk. Anleihe 1865 30¼. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 70⅛.

London, 6. Oct. Aus Newyork wird vom 5. d. M. Abends gemeldet: Wechselcours auf London 161¼, Goldagio 49¾, Bonds 112½, Baumwolle 43½.

Wien, 7. October, Mittags. Privatverkehr. Unbelebt, ziemlich matt. Creditactien 151, 40, 1860er Loose 79, 80. 1864er Loose 72, 60. Staatsbahn 189, 40.

Frankfurt a. M., 6. Oct., Mittags. Die Frankfurter Bank erhöht vom 8. d. M. ab den Discont von 4 auf 4½ pCt.

Frankfurt a. M., 6. October, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effecten geschäftslos, Amerikaner lebhaft. Nach Schluß der Börse Amerikaner 72. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91⅝. Finnländische Anleihe —. Neue 4½ % Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 72⅝. Oesterr. Bankantheile 656. Oesterr. Credit-Actien 136½. Darmst. Bank-Actien 206 Br. Oesterr. Elisabetbahn 94. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Hessische Ludwigsbahn —. 1854er Loose —. 1860er Loose 62¼. 1864er Loose 67. Badische Loose 50½ Br. Kurhessische Loose 52¼ Br. Oesterr. National-Anlehen 51. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38¾.

Wien, 6. Octbr. Credit-Actien 151, 90. Nordbahn —. 1860er Loose 80, 20. 1864er Loose 73, 10. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 189, 70. Galizier —. Westbahn —. Sehr geringes Geschäft.

Liverpool, 6. Octbr., Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Matt. Middling amerikanische 14½, middling Orleans 15, fair Dhollerah 11, good middling fair Dhollerah 10, middling Dhollerah 9, Bengal 7¾, Domra 11, Pernam 16½.

Hamburg, 6. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Leblos und matt, Eisenbahnactien wesentlich niedriger. Altona-Kieler Eisenbahnactien alte 136, neue 130 Br. Schluß-Course: National-Anleihe 51¾. Oesterreich. Credit-Actien 57½. Oesterreich. 1860er Loose 61½. Mexicaner —. Vereinsbank 108⅝. Norddeutsche Bank 118¼. Rheinische 114⅛. Nordbahn 67¾. Finnländische Anleihe 81⅛. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84⅛. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 78¾. 6pCt. Verein.Staaten-Anleihe pr. 1882 65⅞. Disconto 3¾ pCt.

Hamburg, 6. October. [Getreidemarkt] fest. Weizen loco gutes Geschäft, pr. Octbr.-Novbr. 5400 Pfd. netto 134 Bancothaler Br. u. Gld., pr. Novbr.-Dezbr. 128 Br. u. Gld. Roggen pr. Oct.-Nov. 5000 Pfd. Brutto 84 Br., 83 Gld., pr. November-Dezbr. 82 Br., 81 Gld. Oel pr. Octbr. 28¾, pr. Mai 27¾—27⅝. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctnr. loco und pr. Dezember 13 Mk. 12 Sch., 1000 Ctr. pr. Frühj. 13 Mk. 15 Sch.

Antwerpen, 6. October. Petroleum, raff. Type, weiß: 69 Frcs. pr. 100 Ko.

Paris, 6. October, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. October 101, 00, pr. October-Dezember 101, 50, pr. Januar-April 102, 00. Mehl pr. October 69, 75, pr. November-Dezember 70, 50. Spiritus pr. October-Dezember 62, 50.

Berlin, 7. Oct. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Bei sehr matter Haltung waren die Umsätze beschränkt. Wir notiren: Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien 146 bez., Nordbahn-Actien 67¾ B., Oesterreichische Credit-Actien 58½—¼ bez., Oesterreichische 1860er Loose 62¼—62 bez., Oesterreichisch-südliche (Lombardische) Stamm-Actien 106—105¾ bez., Oesterreichisch-Französische Staatsbahn-Actien 98¼ bez. Kurz Wien 78½ bez. Amerikanische 6procentige Anleihe 72¾ bez. Italienische Rente 53¾—½ bez. Neue Russische Prämien-Anleihe 83¾ bez.

Berliner Börse vom 6. October 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850, 52	4	88½ bz.
dito 1853	4	88½ bz.
dito 1854	4½	97½ bz.
dito 1855	4½	97½ bz.
dito 1856	4½	97½ bz
dito 1857	4½	97½ bz.
dito 1858	4½	97½ bz.
dito 1864	4½	97½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¼ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79½ bz.
Pommersche	3½	79¾ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅝ bz
Schlesische	3½	87¼ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Pommersche	4	89⅞ bz.
Posensche	4	8[illegible]½ G.
Preussische	4	89⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	93½ bz.
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	92¼ B.
Louisd'or 111 bz	Oest.Bk. 78⅞ bz.	
Goldkr. 9. 8 G.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53 bz
dito Lot.-A.v.60	5	62¼ G.
dito dito 64	—	38 bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ B.
dito Eisenb.-L.	—	63½ bz. u. G.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	54½ à ¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87⅞ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	63¾ B.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	62½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300	5	88¾ etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52⅞ B
Baden. 35 Fl. Loose	—	28¾ etw b.u.G
Amerikan. St.-Anl.	6	73¼ à ⅜ à 73 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	86¾ G.
dito II.	4½	86½ bz
dito IV.	4½	94½ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	77 bz
Cöln-Minden	4½	
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	86 B.
dito III.	4	— — —
dito	4½	95¼ G.
dito IV.	4	84½ b.
dito V.	4	82½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80½ G.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	74¾ bz. u. G
Niederschl.-Märk.	4	88½ bz.
dito conv.	4	88¾ bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	96 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88¼ G.
dito E.	3½	79¼ G.
dito F.	4½	93¼ G.
Oest.-Franz.	3	246 B.
Oest. südl. St.-B.	3	221½ et.b.u.G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33⅝ G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	104½ B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	147½ à 146½ à 147 bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	214¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	71 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	101⅝ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	206 B.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	136 B
Böhm.-Westb.	5	—	5	69¼ G.
Breslau-Freib.	8⅓	9	4	137½ B.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	147 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	70½ bz.
dito dito	—	—	5	78 B.
Galiz. Ludwigsb.	8	—	5	81¼ G.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	199 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	266 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	130 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70½ bz.
Neisse-Brieger	4⅓	5⅝	4	98½ G.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅜	4	76 bz.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	68 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	166 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	146½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	166 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	98¼ G.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	106 à 106¼ bz.u.B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	73¾ B.
Rheinische	6¼	—	4	116¼ à 115¾ à 116 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	119 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	27 bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93 bz.
Thüringer	6	8⅔	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/22	—	5	57⅔ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155 G.
Braunschw. B.	—	—	4	89 etw. bz.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	115¼ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	94 G.
Geraer Bank	8	7⅔	4	103¼ B.
Gothaer „	7	7⅓	4	98 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	80 mehr bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅔	9	4	116¾ etw. bz.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108¾ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	98 G.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	157 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	95¼ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 Klg. bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ G.
Dessauer „	—	—	—	2 G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	25⅝ B.
Leipziger „	4	—	4	78¼ G.
Meininger „	7¼	—	4	98¼ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	58¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6⅓	7⅓	4	111½ G.
Minerva	—	1	5	32⅝ B.
Fbr.v.Eisenbdf.	8⅓	5½	5	97½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143⅜ bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.20¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 bz
Wien 150 Fl	8 T.	78⅝ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	85½ bz.
dito dito	3 M.	84¾ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	78¾ bz.
Bremen 100 Thlr.Gold	8 T.	110⅝ bz.

Berlin, 6. Octbr. Weizen loco 62—82 Thlr. nach Qualität, gelber uckermärker 76 Thlr., weißbunter desgl. 77½—78 Thlr., gelber schles. 73½ Thlr. bez., Lieferung pro Oct. 75 Thlr. bez., Oct.-Nov. 72 Thlr. Br., Nov.-Dez. 71 Thlr. Br., April-Mai 70¼—¾ Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 51¼—½ Thlr. ab Kahn bez., pro Oct. 51⅛—⅜—⅝ Thlr. bez., Oct.-Nov. 50⅞—51¼—⅛ Thlr. bez., Nov.-Dez. 50—¼—⅛ Thlr. bez., Frühjahr 48¾—49—48⅞ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Mai-Juni 49—½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld. — Gerste große und kleine 43—50 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 24—27 Thlr., schlesischer 24¾—27 Thlr. bez., Oct. 25⅞—26 Thlr. bez., Oct.-Nov. und Nov.-Dez. 25¾—⅞ Thlr. bez., Frühjahr 25⅞—26 Thlr. bez., Mai-Juni 26⅛ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 60—68 Thlr., Futterwaare 54—58 Thlr. — Winterraps loco polnischer 88 Thlr. — Winterrübsen loco polnischer 82 Thlr. bez. — Rüböl loco 13⅛ Thlr. Br., Oct. 13½—⅛—11/24 Thlr. bez., Oct.-Nov. 12⅞—13—12 23/24 Thlr. bez., Nov.-Dez. 12¾—⅝ Thlr. bez., Dez.-Jan. 12⅝ Thlr. bez., April-Mai 12 23/24—13 Thlr. bez., Mai-Juni 13 Thlr. bez. — Leinöl loco 15 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 16¼—⅜ Thlr. bez., Octbr. 15½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Oct.-Nov. 15¼—5/12 Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Nov.-Dez. 15 5/12—⅜ Thlr. bez., April-Mai 15 13/24—⅔ Thlr. bez.

Breslau, 8. October. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Am heutigen Markte war für Getreide im Allgemeinen bei belebter Stimmung gute Kauflust vorherrschend, bei der sich Preise neuerdings steigerten.

Weizen wurde bei vermehrter Beachtung pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 78—89 Sgr., gelber neuer 76—86 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen begehrt, pr. 84 Pfd. neuer 58—61 Sgr., alter 60—63 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste lebhaft gefragt, pr. 74 Pfd. 50—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer beachtet, pr. 50 Pfd. neuer 26—29 Sgr. — Erbsen in Futterwaare sehr gefragt. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten in sehr guter Haltung. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. pr. 90 Pfd. 70 bis 90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig zugeführt. — Raps-kuchen schwach beachtet, 41 bis 43 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.